11

Anlage zu TOP 3

10.07.2008

Protokoll Nr. 10/2008, Genehmigung

– Das Protokoll stellt kein Wortprotokoll dar

  - Die eingehende Darstellung der Diskussion über den Kiosk wurde nicht für erforderlich gehalten; zum einen, da in der Einleitung des Protokolls darauf hingewiesen wurde, dass über den Wegfall des Kiosk an der Haltestelle Gartenholz bereits ein Beschluss vorlag, zum anderen wurde in Kurzform darauf hingewiesen, dass der Kiosk einerseits aufgrund der Erforderlichkeit der Überwachung des Geländes und der Versorgung der Bahnkunden für notwendig gehalten wird.

  - Die gleiche Diskussion über die Verdichtung des Gebietes der Neuen Lübecker von 25 % wurde bereits in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses über die Vorgehensweise im Gebiet Reeshoop im Rahmen der Beschlussvorlage 2008/014, TOP 6.1, Abs. 2, geführt. Des wegen wurde im Einzelnen nicht mehr darauf eingegangen.

– Im Rahmen des Tagesordnungspunktes Radwegführung und Querungsmöglichkeiten im Platzbereich Hagener Allee sollte der Begriff Mischfläche gestrichen werden. Im Rahmen der Protokollführung kann ausschließlich der exakte Wortlaut des Beschlussvorschlages wiedergegeben werden. Dieser bezieht sich laut Vorlagen-Nr. 2008/092 auf den Begriff „Mischfläche", und zwar wie folgt:
  Beschlussvorschlag:

  Der Bau- und Planungsausschuss beschließt:
  1. ...
  2. Die ausgebauten „**Mischflächen**" werden beibehalten.
  3. Das Straßenmobiliar ist an eine bessere Befahrbarkeit für Radfahrer anzupassen.

  Der Protokollführer kann nicht eigenständig einen Beschluss ändern. Im vom Protokollführer geschriebenen Text wurde der Begriff „Mischfläche" nicht benutzt. Wenn sich alle Beteiligten im Rahmen der Genehmigung des Protokolls darüber einig sind, dass unter „Mischflächen" die „gemeinsamen Geh- und Radwege" zu verstehen sind und dieser korrekte Begriff verwendet werden soll, ist diese Änderung des wörtlich gefassten Beschlusses möglich.

  Es bestehen keine Bedenken der Aufnahme des Zusatzes, dass die „Eckausrundung des Brunnens entsprechend der bestehenden Brunnen aufzunehmen ist".

– Der Punkt unter Verschiedenes „Krefelder Kissen in Gartenholz im Bereich der Famila Brücke" wird ergänzt.

B. Reuter

(B. Reuter)

Allgemeine Anmerkung der Verwaltung:

Gemäß § 26 Abs. 2 in Verbindung mit § 25 Abs. 2 i) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung hat die Niederschrift über Ausschusssitzungen auch „den wesentlichen Verlauf der Sitzung" zu enthalten. Dieses hat den Vorteil, dass später nachvollzogen werden kann, welche Argumente zu der jeweiligen Beschlussfassung geführt haben. Im Zuge der Protokollgenehmigung können Einwendungen unter anderem erhoben werden, wenn der geschilderte Verlauf der Beratung anders gewesen ist.

Zwar handelt es sich um Rechtsbegriffe, die wenig konkret sind bzw. unterschiedlich ausgelegt werden können. Zu beachten ist jedoch, dass die Protokollführung stets bemüht ist, den Entwurf auch angesichts der zeitlichen Vorgaben und etwaigen verwaltungsinternen Abstimmungen zügig und mit einem angemessenen zeitlichen Aufwand zu erstellen.

Im Sinne des gemeinsamen wirtschaftlichen Handelns sollten die Einwendungen gegen die Niederschrift unter Beachtung oben genannter Grundsätze erfolgen und sich insoweit auf wichtige Änderungs- oder Ergänzungswünsche beschränken.

(Kewersun)